

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Oktober 2024 08:57

Zitat von Sissymaus

Ich befürchte auch, dass Du der/die erste bist mit so einem Fall. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wahrscheinlich die Kommission einen Fehler gemacht hat und nun ausbügeln will

Für die Einhaltung der vorgaben ist auch nicht der Prüfling verantwortlich.

Ich kann mir kein Verwaltungsgericht vorstellen, dass hier dem Prüfungsamt Recht gibt. Man muss aber anwaltlich dagegen vorgehen und mit einstweiligm Rechtsbehelf "drohen".